

Bereitschaftsdienst: Ab Juli gilt die 116 117

Die 116 117 ist ab Juli alleinige Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Nordrhein-Westfalen. Dann wird die bisher parallel weiter betriebene, aber kostenpflichtige Rufnummer 0180 50 44 100 abgeschaltet. Die 116 117 bleibt auch künftig kostenfrei. Sprach- und Hörgeschädigte können sich per Fax: 0800 5895210 oder per Kontaktformular im Internet an die in Duisburg angesiedelte Arztzentralfunktion wenden. www.kvno.de ble

Sie sind umgezogen?

Damit wir Ihnen das *Rheinische Ärzteblatt* und andere Post bei einem Umzug oder einer Namensänderung auch künftig ohne Verzögerung zustellen können, benachrichtigen Sie bitte unsere Meldeabteilung über die Änderung: Ärztekammer Nordrhein, Meldeabteilung, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf. Kontakt: Nancy Ludwig, Tel.: 0211 4302-2442, Wolfgang Beckmann, Tel.: 0211 4302-2441 RhÄ

Organspende – Info in 24 Sprachen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet auf ihrer Internetseite unter www.organspende-info.de ein übersetztes Beiblatt zum Organspendeausweis in 24 Sprachen an. Das ist gerade in der Urlaubszeit von Interesse, da in manchen Ländern wie beispielsweise Italien, Spanien und Griechenland die Widerspruchslösung bei der Organspende gilt. Ärztinnen und Ärzte können deutschsprachige Organspendeausweise zur Auslage in ihrer Praxis oder Klinik bei der Redaktion per E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de oder per Fax: 0211 4302-2019 kostenlos bestellen. BZgA/KJ



Foto: KPMG DTG AG

„Das *Rheinische Ärzteblatt*“, verwaltet durch seinen jetzigen Redaktionsausschuß, hat sich vorgenommen, nach Möglichkeit der innerärztlichen Polemik keinen Zeilenraum zu geben. Selbst auf die Gefahr hin, deswegen langweilig gescholten zu werden, hat man dieses Prinzip bisher hochgehalten – und so soll es bis auf weiteres bleiben.“ Der Redaktionsausschuß erläuterte auf der ersten Seite der Ausgabe vom 8. Juli 1964 seine Haltung. Diese

sollte nicht als generelle Ablehnung von polemischer Auseinandersetzung gesehen werden, da gegenseitige „Kopfwäsche prominenter Kollegen“ teils eine „recht erfreuliche Lektüre“ sein könne, die zeige, „wieviel vom Lausbuben in dem oder jenem würdigen Ständesvertreter noch steckt“. Aber wo ist die Grenze der Ehrverletzung erreicht? „Kritisch werden solche Auseinandersetzungen erst, sobald einer der beiden Kontrahenten die Fassung verliert und vom Jocus zur Injurie übergeht.“ Dies war der Hauptgrund, warum das *Rheinische Ärzteblatt* „jegliche Polemik aus seinen Seiten verbannen wissen“ wollte.

In seiner Ausgabe vom 23. Juli 1964 titelte das *Rheinische Ärzteblatt*: „Preugo-Konflikt spitzt

sich zu“. Am 12. Juli hatte das Präsidium des Deutschen Ärztetages ein „Aktionskomitee“ gegründet. Das Komitee sollte für den Fall, dass „bis zum Herbst eine Gebührenerhöhung für die Ärzte nicht erfolgt“ sei, „Kampfmaßnahmen“ vorbereiten, die auf einem Außerordentlichen Ärztetag im Herbst 1964 beschlossen würden. Gleichzeitig bot die Bundesärztekammer dem Gesundheitsministerium „jede mögliche Information und fachkundige Unterstützung“ an, um, wie von Gesundheitsministerin Elisabeth Schwarzhaupt angekündigt, eine Übergangslösung auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung der Ersatzkassen entwerfen zu können.

bre

Ärzte unterstützten Special Olympics in Düsseldorf

In Düsseldorf fanden vom 19. bis 23. Mai die Special Olympics statt, die Nationalen Spiele für Menschen mit geistiger Behinderung. Etwa 4.800 Athletinnen und Athleten beteiligten sich an den Wettbewerben in 18 Sportarten. Zum Tross der Helferinnen und Helfer gehörten auch Ärztinnen und Ärzte aus Nordrhein: sie kümmerten sich ehrenamtlich um das gesundheitliche Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Dazu gehörten neben einer allgemeinen Gesundheitsberatung und der Blutdruck-



Zu den 18 Sportarten bei den Special Olympics zählte auch das Schwimmen. Foto: SOD/Stefan Holtzem

messung auch Hörtests. Insgesamt kamen so mehr als 4.000 Untersuchungen und Beratungen zusammen. In Deutschland

sind 40.000 Athleten in 14 Länderverbänden der Special Olympics zusammengeschlossen. www.specialolympics.de ble

Fortbildung: Wie dokumentiere ich gerichtsverwertbar Folterfolgen?

Ein interdisziplinäres Fachseminar zur Untersuchung von Folteropfern und zur Dokumentation von Folterfolgen bieten die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum, die Professur für Ethik in der Medizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und das Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin am 5. und 6. Juli 2014 in Düsseldorf an. Die Fortbildung im

Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, Psychologen, Juristen und andere Berufsgruppen, die mit Folterüberlebenden in Kontakt kommen. Vorgestellt wird das Istanbul-Protokoll als interdisziplinärer Untersuchungs-Standard im Rahmen der psychologischen, somatischen und rechtlichen Begutachtung von Folter. Untersu-

chungen zufolge sind 30 bis 40 Prozent der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland traumatisiert, darunter Überlebende von Folter oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Teilnahmegebühr liegt bei 160 Euro, die Fortbildung ist mit 13 Punkten zertifiziert.

Weitere Informationen unter www.mfh-bochum.de, Anmeldung: pr@mfh-bochum.de ble